Bund Schweizerischer Frauenvereine und Frauensekretariat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bund Schweizerischer Frauenvereine u. Frauensekretariat

Um die Bestrebungen der einzelnen Frauenverbände in vermehrtem Masse zusammenzufassen und auf eine grosse Linie zu bringen dort, wo es um Gemeinsames geht, ist zu Ende des letzten Jahres der **Bund Schweizerischer Frauenvereine umgestaltet** und **erweitert** worden. Politisch und konfessionell neutral, nimmt diese Dachorganisation gemäss ihren neuen Statuten jede schweizerische, kantonale oder lokale Frauenvereinigung auf, sofern sich diese zu unserm demokratischen Gedankengut bekennt. Vierzehn Frauenzusammenschlüsse sind dem reorganisierten Bund inzwischen zugewachsen, unter ihnen der Schweizerische Verband der Akademikerinnen, die sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz und der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht. Dagegen stehen massgebende Gruppen noch abseits: der Schweizerische Katholische Frauenbund und die „Gemeinnützigen".

Mit dem reorganisierten Bund ist für das **Schweizerische Frauensekretariat** eine neue und festere Grundlage geschaffen worden. Es wird dem Bund eingegliedert und ihm als Geschäftsstelle dienen. Am 12. Februar 1949 trat die **Delegiertenkonferenz** des Frauensekretariates in Bern zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Sie beschloss einstimmig, das Frauensekretariat formell **aufzulösen** und an den Bund Schweizerischer Frauenvereine zu übergeben. Dieser ist damit zum ideellen und finanziellen Träger des Schweizerischen Frauensekretariates geworden. Die Mitgliederverbände des Frauensekretariates haben die Möglichkeit, dem Bund beizutreten, soweit sie ihm nicht bereits schon angeschlossen sind, und sich in dessen Vorstand vertreten zu lassen. NZZ., 14. II. 49.

Schaffhauser Kirchenfragen

Von der **Syndoe** der **evangelisch-reformierten Kirche** des Kantons Schaffhausen wurde eine Resolution gefasst, welche die Regierung auffordert, dem Grossen Rate endlich eine Vorlage über das **Frauenstimmrecht** in kirchlichen Angelegenheiten zu unterbreiten. Febr. 1949.

Aus dem Jahresbericht 1948

Eine jährliche Rechenschaft über die im Verlaufe eines Jahres getane — und nicht getane — Arbeit, wie sie die Generalversammlung erfordert, ist ein wahres Heilmittel für das Gewissen des Vorstandes, insbesondere aber der Präsidentin. Da stehen schwarz auf weiss die Pläne und guten Vorsätze, da regen sich diejenigen, die bereits Gestalt angenommen haben. Dort aber schlafen eine Reihe ihren Dornröschenschlaf und harren des Zauberspruchs, der sie zum Leben erweckt. Und